

# Amts- und Intelligenzblatt

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 67 Diensta, den 21. August 1859.

### Öffentliche Bekanntmachung

Kameralamt Waiblingen.

Die Controllirung des neuen Obststeuers betreffend, wird angedeutet. Die Schultheißenämter werden angewiesen, ihrer Einwohnerchaft zu eröffnen, daß die Abfuhr des neuen Obststeuers von den Pressen sowohl an Wirthe als an Privaten vor und nach der Weinlese dem Unterkäufer, während derselben aber dem Keller-schreiber bei Strafvermeidung angezeigt werden müssen.

Ein Unterkäufers-Gebührenbezug von dem Käufer findet nicht statt, auch bedürfen die Versendungen an Privaten keiner Frachtbefreiung.

den 20. August 1859.

Kameralamt

K. M. e. t. i. n.

Waiblingen.

An die Rathschreibereien und Reichsämtler

betreffend die Belohnung der Rathschreiber für die Fertigung der Güterecontratverzeichnisse. Denselben wird eröffnet, daß diese Belohnung vermöge hoher Entschliessung des K. Finanzmini-steriums vom 10. Febr. d. J. vom 1. Juni 1859 an auf 1 kr. pr. Blatt (welcher Betrag auch für die Zehlfunkten zu berechnen ist) festgesetzt wurde, somit von da an die Verfügung vom 7. April 1855, wodurch die Belohnung der Rathschreiber nach der Zahl der Verkaufsvon-sen bestimmt worden ist, außer Wirkung tritt.

den 20. August 1859.

K. Kameralamt.

K. M. e. t. i. n.

### Die neuen Gewichte

dürfen nach der K. Verordnung vom 28. Januar 1859 § 14 von den Psechtämtern nur dann gepsechtet und gestempelt werden, wenn sie bezüglich des Materials, der Bezeichnung, der Eintheilung und der Form den gegebenen Vorschriften und den Normalgewichtsstücken gemäß gefertigt sind und nach § 17 der K. Verordnung ist der Gebrauch, das Feilhalten und der Verkauf von vorschriftswidrig gefertigten Gewichtsstücken strafbar, wenn diese bei den

Prüfungen durch die Polizeibehörden ent- deckt werden, wobei übrigens den Käufers- solcher Gewichte der Regress an ihre in- ländischen Verkäufer beziehungsweise an die Psechtämter vorbehalten ist.

In diesen Bestimmungen liegt eine ern- ste Mahnung für die Psechter und Psecht- controleure, daß sie bei den ihnen zum Psechten übergebenen Gewichten genau untersuchen, ob die vorgeschriebene Form, Eintheilung und Bezeichnung eingehalten ist und die Gewichte den Normalgewich- ten gleichen, also namentlich auch die Höhe

mit dem Durchmesser übereinstimmt. Eine Sorglosigkeit hierbei könnte für die Psechter und Controleure neben Strafen sehr erhebliche Schaden-Vergütungen an die Eigenthümer der Gewichte zur Folge haben.

Aber auch die Händler mit Gewichten sind zur Aufmerksamkeit aufgefordert und thun wohl daran, Sendungen von formwidrigen Gewichten alsbald an die Fabrikanten zurückgehen zu lassen, damit sie weder Strafen sich aussetzen, noch die Gewichte von den Käufern einstweilen zurück-erhalten, denen solche von den Polizeibehörden weggesprochen werden.

**Waiblingen.** (Post-Verkauf v. Hörleskopf.) Der diesjährige Verkauf wurde nicht genehmigt. Ein wiederholter Aufstreich findet

nächsten Mittwoch früh 8 $\frac{1}{2}$  Uhr auf hiesigem Rathhaus Statt.

Den 23. August 1859. Gemeinderath.

**Waiblingen.** Der Stein-Verkauf zu den Straßen innerhalb Etters wird am Mittwoch den 24. d. M.

Vorm.  $\frac{1}{2}$  9 Uhr

auf dem Rathhaus im Abstreich veraccorbirdt. Ebenso das Kleinschlagen.

Den 27. August 1859. Gemeinderath.

**Waiblingen.** Pförch-Verkauf. Derselbe wird am Mittwoch Vorm.  $\frac{1}{2}$  9 Uhr auf dem Rathhaus verkauft.

Den 23. August 1859.

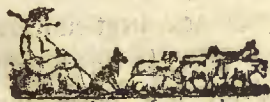
Stadtschulheissenamt.

### Fleisch-Taxe.

Das Rindfleisch ist von 11 auf 10 herabgesetzt u. das Kalbfleisch von 10 auf 11. erhöht worden.

### Steinach.

#### Schafwaide-Verleihung



Die hiesige Winter-Schafwaide, welche 200 Stück Schaafe ernährt, wird von

Martini 1859 bis 1860 am Samstag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus auf 1 Jahr verliehen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schultheiss Kurz.

## Privat-Anzeigen.

### Waiblingen.

Zweites Verzeichniß über die- für die Brand- beschädigten in Trüffelhausen übergebene milde Beiträge - seit den 12 August d. J.

#### von Waiblingen.

Von Herrn Apoth. Diet. 1 fl. 12 fr. Herr v. Balb. 1 fl 45 fr Frau Fr. Bronner 1 fl Frau D. A. Arzt Pf. 30 fr. G. E. 1 fl.

#### von Hochdorf

Von Herrn Pfarrer Mandel eingesendet: Kirchenopfer -- 2 fl 38 fr von Frau Pfr. Mandel verschiedene Kleider:

#### von Hohenader.

Von Herrn Pfarrer Pfister Kirchen-Opfer -- 3 fl 9 fr 3 pf. von Frau Pfarrer Pfister Leibweiszzeug und Kleider.

#### von Beinslein.

Von Herrn Pfarrer Günzler Kirchen-Opfer -- 16 fl 25 fr 3 pf mehrere Münzen auffer Cours abgeseondert -- 10 fr

Heute habe ich von dem diesseitigen Ober-amts-Bezirk an die Kasse des Bezirks-Vol- thätigkeits-Vereins in Weidlingen abgeliefert:

a Geld -- 43 fl 40 fr

b verschiedene Kleider und Leibweiszzeug.

Hertzlichen Dank soll n Geben und insbe- sondere den Herrn Geistlichen für ihre Liebes- dienste.

Möge es der Herr vergelten!

Zu Ueberrahme weiterer Beiträge bla ich stets bereit.

Den 20 August 1859.

Verwaltungs-Actuar

Beitel.

### Waiblingen.

In der Waldmühle kann wieder jede Woche Del geschlagen werden. Am Kreis- tag Baumöl und am Samstag Brennöhl Schnell

**Weiblingen.** Einen großen Haufen Dung hat billig zu verkaufen.

Müller, Hauener.

## Waiblingen

**Photographische Bilder.**

Viele Aufträge veranlassen mich meinen Aufenthalt noch bis Mittwoch Abend auszudehnen was den noch Lusthabenden zur gefälligen Kenntniß dienen wolle.

**J. Bleibel**  
**Photograph**  
**v. Gmünd**

## Waiblingen.

**Güter-Verkauf.**

Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorb. Herrn Stadtpflegers Kaufmann werden nachstehende Güter dem Verkauf ausgesetzt:

- 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. 22,4. auf der obern Höhe,
- 2 M. 26,6. untr dem Keltbacher Weg,
- 4 M. 18,0 auf der untern Höhe,
- 1 M. 26,6. äußern Schmalenpfad,
- 1/2 M. 1,9. im untern Schmalenpfad,
- 3/8 M. 46,4. innern Winterhalben,
- 7/8 M. 35,0. in der äußern Winterhalben,
- 7/8 M. 20,0. am Rommelshäuserweg,
- 1/2 M. 39,0. in der Spittelhalben,
- 4/8 M. 20,0. Wiesen ob dem Brühlgraben,
- 1/2 M. 14,0. Wiesen am Peinheimerweg,
- 3/8 M. 22,0. Wiesen im obern Ring,
- 3/8 M. 37,0. Wiesen am Kezenbach,
- 3/8 M. 39,0. beim Stadtweinberg, Baumwiese,
- 19,0. Garten bei der Kelter.

- 3/8 M. 10,5. innern Winterhalben,
- 4 M. 39,0. im Riebeisen,
- 1 M. 23,7. am Kleinheppacher Pfad,

Die Verkaufsverhandlung findet am 24. d. d. Mittags 1 Uhr im Waldhorn dahier statt.  
 Pflüger.

## Waiblingen.

**Gedörrte Zwetschgen werden zu kaufen gesucht**

**von J. F. Reinhardt**  
**am Markt**

## Waiblingen

**Gutes Obst käuflich**

**Willinger zur Schwane.**

Waiblingen. Alte Kartoffeln werden gekauft, von wem sagt Anzeiger dieses Blts.

**K. Württembergische Staatseisenbahn.**

Tarif- und andere Zusatz-Bestimmungen zu den Vorschriften für die Personen-, Reisegepäck-, Reichen-, Equipagen- und Thiere-Beförderung auf den Eisenbahnen Deutschlands.

Gültig vom 1. Juli 1859 ab.

(Fortsetzung)

§. 22. (Zu §. 36, Abs. 1 und 3.) Für eine Beschädigung der Equipagen selbst — durch Feuer leistet die Eisenbahnverwaltung in dem Fall kein Gewähr, wenn dieselben mit leicht entzündlichen Gegenständen beladen oder bedeckt sind.

Den Eigentümern der Equipage, sowie deren Dienerschaft steht es auch frei, während der Fahrt in der Equipage sitzen zu bleiben, jedoch nur gegen Lösung einer Fahrkarte II. Klasse für jede Person im Innern des Wagens, und einer Fahrkarte III. Klasse für jede Person außerhalb des Wagens.

**Beförderung von Thieren.**

§. 23. (Zu §. 39) Der Tarif für Hunde wird auch bei der Beförderung von Affen und Katzen angewendet.

§. 24. (Zu §. 41, Abs. 1. Der Transport von Pferden und anderm Vieh findet in der Regel nur von und nach den im Tarif für den Viehtransport bezeichneten Stationen statt.

Schwein, Kälber, Schafe und ähnliche leichte Viehstücke, welche ohne besondere Vorrichtungen ein- und ausgeladen werden können, dürfen auch nach und von Nebenstationen befördert werden, wenn in den durchgehenden Zügen Raum hierzu vorhanden ist; es wird jedoch die Taxe in der Weise erhoben, als ob die Beförderung von und zu der im Tarif genannten, zur Aufnahme von Vieh eingerichteten nächst gelegenen, jedoch engeren Station stattfinden würde.

§. 25. (Zu §. 41, Abs. 1.) Einzelne leichte Viehstücke, als Schweine, Kälber, Schafe u. s. w. werden nicht mit den Schnellzügen, sondern nur mit den gewöhnlichen Personen-, Güter- oder gemischten Zügen und nur dann befördert, wenn in den Gepädwagen hierzu Raum vorhanden ist.

§. 26. (Zu §. 41, Abs. 1 und 2.) Zum Viehtransport werden in der Regel braune vierrädrige Wagen verwendet, auf welche von jeder Viehgattung so viele Stücke geladen wer-

den dürfen, als der vorhandene Raum und die Tragfähigkeit des Wagens, sowie die Rücksicht auf die Seitenwände derselben ohne Ueberquälerei zu fassen, worüber der Stationsbeamte endgültig zu erkennen hat. In Ermittelung von braunen offenen vierwändigen Wagen können auch dergleichen achträdertige, sowie gedackte vierrädrige und achträdertige braune und grüne Wagen verwendet werden. Verlangt aber der Versender einen vierrädrigen offenen grünen Wagen, und kann ihm die Aufgabestation einen solchen aus ihrem Wagenpark vogleich stellen, oder will der Aufgeber die Ankunft eines solchen auf der Station zu Folge bezüglicher Requisition abwarten, so ist im Falle der Benutzung zu der fraglichen Taxe ein Zuschlag von 15% zu machen.

Auf je zwei Ochsen kommt die im Tarif für Vieh bestimmte Taxe für einen ganzen Wagen in Ansatz. Je auf einen vollbefrachteten Viehtransportwagen wird ein Führer unentgeltlich mitbefördert, derselbe hat aber seinen Platz auf demselben Wagen zu nehmen.

§. 27. (Zu §. 41, Abs. 3.) Größere Viehtransporte, welche auf den Zwischenstationen verladen werden sollen, müssen am Tage vorher angemeldet werden, wenn deren Abgang mit einer bestimmten Fahrt des folgenden Tags geschehen soll. Die Bezahlung der Taxe geschieht bei der Anmeldung.

§. 28. (Zu §. 40 und 41, letzter Absatz.) Für jede Stunde des verspäteten Ausfahrens und Abtreibens ist ein Standgeld von 3 fr. für jedes Stück größeres Vieh oder für 1 oder 2 Stück kleineres Vieh, sowie für je weitere 2 Stück desselben zu entrichten. Der Verwalter sieht es — wenn sich der Begleiter nach der Ankunft auf der Bestimmungsstation nicht alsbald meldet, auch frei, einzelne Thiere sofort ohne Gewährleistung durch ihr Personal ausladen und abführen zu lassen, wofür dann vom Empfänger zu bezahlen ist.

für 1 Stück . . . . . 12 fr.

für jedes weitere . . . . . 6 fr.

Stuttgart, den 25. Juni 1859.

Centralbehörde für die Verkehrsanstalten.

Knapf.

— Eine romantisch tragische Geschichte hat in Venedig großen Eindruck hervorgerufen. Die schöne Tochter eines Bürgers — so berichtet man der *Trimester* Sig. aus Venedig v. 20. Juli — unterhielt nämlich seit längerer Zeit ein intimes Liebesverhältniß mit dem Sohn eines alten Patricier Geschlechtes, dessen Familie nichts von dieser Verbindung wissen wollte. Vor einigen Wochen erkrankte der junge Mann an einer Lungenerkrankung, und da die Communication zwischen den beiden Liebenden gehindert war, so konnte das Mädchen nichts Näheres über die Gesundheitsverhältnisse ihres Geliebten erfahren, sondern wußte nur, daß er krank war. Vor einigen Tagen fuhr das erwähnte Mädchen in Begleitung einiger Bekannten nach der Insel Murano. Im Vorbeifahren bei dem Jacinthen-Kloster in St. Michele wurde der Auftrag gestellt, auszufragen, und die Messe anzuhören. Befragt, gelobt, und nach der Messe wurde auch dem daneben liegenden Gottesacker ein Besuch abgestattet. Ein neues prächtiges Grabmal zog die Blicke des Besuches auf sich; die Erste, welche sich demselben näherte, war das junge Mädchen. Virgilio las für die das Grabmal zierende Inschrift und las — den Namen ihres Geliebten, welcher vor zwölf Tagen gestorben war. Bewußtlos stürzte die Bedauernswurde zusammen. Als sie wieder zu sich kam, war das Bild der Vernunft bei ihr erloschen, und seit drei Tagen befindet sich die unglückliche als lebende Wahnsinnige in der dortigen Irren-Anstalt.

### Frage und Antwort.

Was ist denn eigentlich eine Crinoline?

Darauf giebt einer die Antwort:

Sie ist 1) in einzelnen Fällen ein Mantel, mit dem man zudeck, was das süßliche Gefühl beleidigen würde;

Sie ist 2) in vielen Fällen ein Aufblähen des untern Stosswerdes, damit es eben so hohl sei, als das obere;

Sie ist 3) in allen Fällen ein Ausschlingeschild, auf welchem mit Frakturbuchstaben geschrieben steht:

„Hier ist ein Affe zu sehen.“

J. P. u. in Weilingen.

Druck und Verlag v. J.